

Zeitschriftenartikel

Begutachtet

Begutachtet:Prof. Christine Gläser 
HAW Hamburg
Deutschland**Erhalten:** 24. Dezember 2019**Akzeptiert:** 13. Januar 2020**Publiziert:** 29. Januar 2020**Copyright:**

© Laura Seidel, Michaela Wilken
Dieses Werk ist lizenziert unter der
Lizenz Creative Commons Namens-
nennung CC BY 4.0 international.

**Empfohlene Zitierung:**

SEIDEL, Laura, WILKEN, Michaela,
2020: Beispielhaftes INA Dossier:
Bürgermedien in NRW
In: API 1(1) [Online] Verfügbar unter:
[DOI: 10.15460/apimagazin.2020.1.18](https://doi.org/10.15460/apimagazin.2020.1.18)

Beispielhaftes INA Dossier: Bürgermedien in NRW

Laura Seidel¹  und Michaela Wilken¹ 

¹ Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg, Deutschland
Studentinnen im 5. Semester des Studiengangs Bibliotheks- und Informationsmanagement

Korrespondenz: redaktion-api@haw-hamburg.de

Zusammenfassung

Im Rahmen der Veranstaltung „Information Research 2“ wurde im Sommersemester 2018 ein Dossier für die Initiative für Nachrichtenaufklärung (INA) zum Thema Bürgermedien erstellt. Dafür sollte der Frage nachgegangen werden, ob die Finanzierung geringer wird.

Im lokalen Rundfunk gibt es von Bürgern betriebene Programme, die sogenannten Bürgermedien. Die Bürgermedien in NRW werden von den Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) gefördert.

Schlagwörter: INA-Dossier, Information Research, Bürgermedien, Bürgerfunk, Bürgerfernsehen, Lokalfunk, NRW

Abstract

In the course „Information Research 2“ in the summer semester 2018, a dossier for the Initiative für Nachrichtenaufklärung (INA) on the topic of citizen media was prepared. For this, the question whether funding will be reduced should be investigated. In local radio, there are programs operated by citizens, the so-called citizen media. The citizen media in NRW are supported by the State Media Authority of North Rhine-Westphalia (LfM).

Einleitung und Arbeitsweise

Aufbauend auf dem Kurs "Information Research I" fand im zweiten Semester des Bachelorstudiengangs Bibliotheks- und Informationsmanagement die Lehrveranstaltung "Information Research 2" statt. Hier sollte ein Dossier für die Initiative Nachrichtenaufklärung e.V. (INA) erstellt werden. Die INA ist eine medienkritische Nicht-Regierungsorganisation. Sie macht die Öffentlichkeit regelmäßig auf Themen und Nachrichten aufmerksam, die von den deutschen Massenmedien vernachlässigt werden. Hier können Bürger*innen Themen anfragen, von denen sie denken, dass sie in den Medien zu wenig behandelt werden. Die INA arbeitet mit der HAW Hamburg zusammen und übergibt regelmäßig Aufträge an Studierende, welche in „Information Research 2“ bearbeitet werden.

Im Sommersemester 2018 bekamen wir den Auftrag uns mit dem Thema Bürgermedien in NRW zu beschäftigen.

Für das Dossier mussten wir zunächst darlegen, was die Bürgermedien überhaupt sind und ob deren Finanzierung gekürzt wird. Dafür durchsuchten wir die Bibliothekskataloge der HAW Hamburg und Universität Hamburg, wo es jedoch wenig nützliche Treffer gab. Als Einstieg in das Thema nutzten wir die Recherche in Google und Wikipedia. Auf diesem Weg stießen wir auf die Homepage der Landesmedienanstalten. Nach Recherche auf der Homepage fanden wir Jahressbücher, auf die wir in der Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften (ZBW) als Präsenzbestand Zugriff hatten. Diese arbeiteten wir durch und verglichen die Jahreszahlen von Einnahmen und Ausgaben der letzten 12 Jahre. Die Jahressbücher sowie die Gesetze der Landesmedien bildeten die wichtigsten Quellen unserer Ausarbeitung.

Die Ausgangslage lautete wie folgt:

„Seit 1990 ist in NRW ein Netz von lokalen Hörfunkanbietern entstanden. Ziel dieser, in der Regel nicht kommerziellen, Anbieter ist es, die Programmvierfalt zu erhöhen und Interessierten den Zugang zu Produktionsmitteln und Programmen zu ermöglichen. Um den geänderten Anforderungen, die durch die Digitalisierung entstehen, gerecht zu werden, ist eine umfassende Reform der Organisation, Zulassung und Finanzierung von Bürgermedien geplant. Viele, die sich derzeit im Bereich Bürgermedien engagieren, befürchten, dass die geplanten Strukturveränderungen Kürzungen der finanziellen Unterstützung nach sich ziehen werden, die letztlich das Aus für die Bürgermedien in ihrer jetzigen Form bedeuten. Die INA (Initiative Nachrichtenaufklärung) möchte gerne wissen, ob es sich bei dem Thema „Bürgermedien in NRW“ um eine in Deutschland vernachlässigte Nachricht handelt.“

Dossier

Initiative Nachrichtenaufklärung

Thema/Titel: Bürgermedien NRW

Bearbeitung: Laura Seidel
Michaela Wilken

Abstract

Bürgermedien in NRW stellen eine wichtige Säule im Mediensystem in NRW dar, sie dienen der Medienkompetenz und einer freien Meinungsäußerung. Seit den Novellierungen, die 2007 und 2014 beim Landesmediengesetz verabschiedet wurden, gibt es deutlich erschwerte Bedingungen, wie geringere Mittel und schlechtere Sendezeiten. Wie die nächste Novellierung aussehen soll, kann nicht ermittelt werden und es lassen sich keine Prognosen treffen, ob den Bürgermedien das Aus droht. Gesichert ist, dass wenig über das Problem in den Medien berichtet wird.

Sachverhalt & Richtigkeit

Die Bürgermedien NRW bestehen aus drei gesetzlich bestimmten Formen: das Bürgerfernsehen, der Bürgerfunk und der Campus Rundfunk. Sie sollen den Bürgern die Möglichkeit bieten, sich an den Inhalten der Medien selbst beteiligen zu können. Ziel ist, die Förderung von Demokratie- und Medienkompetenz. Die Bürgermedienplattform bietet den Bürgermedien NRW Zugang zur digitalen Welt (Die Medienanstalten 2017, S. 267).

Bisher einmalig ist das „Zwei-Säulen-Modell“ des Lokalfunks in NRW. Hier wird die wirtschaftliche und programmliche Verantwortung klar getrennt. Jeder Sender besteht aus zwei rechtlich selbstständigen Einrichtungen. Die Veranstaltergemeinschaft ist verantwortlich für das Programm und die Arbeitgeber der Redakteur*innen. Die Betriebsgesellschaft stellt die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Ein Vertrag verbindet diese beiden Säulen und legt einzelne Zuständigkeiten fest (LFM 2018f).

Der lokale Rundfunk basiert auf der Aufteilung in 46 Verbreitungsgebiete. Ein Verbreitungsgebiet besteht aus einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt. In NRW existieren 44 lokale Radiosender, die über 100 Frequenzen bedienen (LFM 2018d). In Abbildung 1 sind die Radiosender NRWs und deren Kreise zu sehen.

Name	Kreis	Radio Köln 107.1	Köln
Antenne AC	Aachen	Welle Niederrhein	Krefeld, Viersen
Radio Bielefeld	Bielefeld	Radio Berg	Rheinisch-Bergischer/Oberbergischer Kreis
Radio Bochum	Bochum	Radio Leverkusen	Leverkusen
Radio Bonn/Rhein Sieg	Bonn, Rhein-Sieg	Radio Sauerland	Hochsauerland
Radio WMW	Borken	Radio Neandertal	Mettmann
Radio Lippe	Lippe	Radio Westfalica	Minden-Lübbecke
Radio 91.2	Dortmund	Radio 90.1	Mönchengladbach
Radio Kiepenkerl	Coesfeld	92.9 Radio Mülheim	Mülheim
Radio Rur	Düren	106.2 Radio Oberhausen	Oberhausen
Antenne Düsseldorf	Düsseldorf	Antenne Münster	Münster
Radio Duisburg	Duisburg	NE-WS 89.4	Neuss
Radio Essen	Essen	Radio Hochstift	Höxter/Paderborn
Radio Euskirchen	Euskirchen	Radio Vest	Recklinghausen
Radio Emscher Lippe	Gelsenkirchen, Gladbach, Bottrop	Radio K.W.	Wesel
Radio Gütersloh	Gütersloh	Radio RST	Steinfurt
107.7 Radio Hagen	Hagen	Radio Siegen	Siegen-Wittgenstein
Radio Ennepe Ruhr	Ennepe Ruhr	Hellweg Radio	Soest
Radio Lippe Welle Hamm	Hamm	Radio RSG	Remscheid/Solingen
Radio Herford	Herford	Antenne Unna	Unna
Radio Herne	Herne	Radio WAF	Warendorf
Radio Erft	Erft	Radio Wuppertal	Wuppertal
Radio MK	Märkischer Kreis		
Antenne Niederrhein	Kleve		

Abb. 1 - Selbsterstellte Tabelle, Daten aus Die Medienanstalten 2015, Verzeichnis Hörfunk, S.275/276

Jeder lokale Radiosender hat ein eigenes Lokalprogramm. Das Rahmenprogramm hierfür wird von „Radio NRW“ gegeben. Somit wird sichergestellt, dass rund um die Uhr gesendet wird. Die Landesanstalt für Medien (LfM) kontrolliert und fördert die Lokalradios. In NRW stellt der Bürgerfunk eine Sonderform des Lokalfunks dar (LFM 2018d).

Bürgerfunk (Bürgerradio)

Das Prinzip: Radio von Bürgern für Bürger. Bürgerfunker haben die Möglichkeit über das Massenmedium Radio eigene Themen an andere Menschen weiterzugeben. Ziel ist eine eigene Sendung auf die Beine zu stellen, die über den Lokalfunk ausgestrahlt wird. Im Landesmediengesetz wird der zeitliche Rahmen hierfür gesetzt. Der Lokalfunk ist verpflichtet dem Bürgerfunk eine Stunde Sendezeit am Tag einzuräumen. Werktags zwischen 20 und 21 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 19 und 21 Uhr. Für Schul- und Jugendprojekte gibt es die Möglichkeit zusätzliche Sendezeiten zu beantragen (LFM 2018e).

Programmübersicht

Abbildung 2 zeigt die Programmübersicht beispielhaft von Radio Bielefeld.

Sendetermin	Bürgerfunkredaktion	Thema
30. Juni 2018, 18:04 Uhr, Sa.	Radio Kurzwelle- Laborschule Bielefeld	Voll angesagt- Trends!
28. Juni 2018 21:04 Uhr, Do.	Nah Dran- Das Magazin	u.a. noch nicht bekannt!
25. Juni 2018 21:04 Uhr, Mo.	Der Schwarze Kanal- Die Wahnsinn Kaas Show	Salzig schmeckt der Wind
21. Juni 2018 21:04 Uhr, Do.	Brackweder Funkjournal	Zu Gast im 191. Funkjournal ist Jens Ohlemeyer, der Nachhaltigkeitsvisionär.
18. Juni 2018, 21:04 Uhr, Mo.	Der Schwarze Kanal - Die Wahnsinn Kaas Show	Heute mit Hans Brinkmann als Hologramm in 3D Technik. Cyborg Radio.
16. Juni 2018, 18:04 Uhr, Sa.	Radio Kurzwelle - Spielen mit Kindern e.V.	ÖPNV rund ums Spielhaus!
14. Juni 2018, 21:04 Uhr, Mi.	Nah Dran - Im Gespräch	...mit einer Bielefelderin mit einer besonderen Aufgabe und ihrer Lebensgeschichte.
11. Juni 2018, 21:04 Uhr, Mo.	Der Schwarze Kanal - Die Wahnsinn Kaas Show	Der Beatsommer kommt mit großen Schritten
04. Juni 2018, 21:04 Uhr, Mo.	Der Schwarze Kanal - Die Wahnsinn Kaas Show	Pflaumenmus und Popmusik aus Stromberg

Abb.2 - Selbsterstellte Tabelle, Daten aus Bielefelder Jugending

Feste Sendezeiten haben das Kinder- und Jugendlradio „Radio Kurzwelle“, das Bürgerfunkmagazin „Nah dran“, das „Brackweder Funkjournal“, die Bürgerfunkgruppe „Der schwarze Kanal“ und die Sendung „Horizonte“ (Bielefelder Jugending 2018).

Bürgerfernsehen

Bürger bekommen die Möglichkeit selbst Fernsehen zu machen. Eine wichtige Rolle spielt hier der TV-Lernsender nrwision. Hierbei handelt es sich um ein kostenloses Angebot im Internet, welches selbsterstellte Audio- und Videoproduktionen von Bürgern präsentiert. Das Programm ist als Livestream im TV-Lernsender zu sehen sowie auf Abruf in der Mediathek verfügbar. Die Verantwortung liegt beim Institut für Journalistik der Technischen Universität Dortmund unter der Leitung von Journalistik-Professor und TV-Moderator Michael Steinbrecher (TU D nrwision 2018).

Organisation

Die Bürgermedien in Nordrhein-Westfalen werden durch die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, kurz LfM, verwaltet. Die LfM ist eine von 14 Landesmedienanstalten in Deutschland, die unter dem Dach „die medienanstalten“ arbeiten (Die Medienanstalten 2018a). Rechtsgrundlage ist der Staatsvertrag und das Landesmediengesetz NRW (LFM 2018b). Die Gesetze sind Sache der Bundesländer, jedoch werden die Arbeit der unterschiedlichen Gremien und Kommissionen der Landesmedienanstalten von der gemeinsamen Geschäftsstelle koordiniert und organisiert (LFM 2018g).

Neben dem Auftritt der eigenen Webseite betreibt die LfM die Seite der Bürgermedien, ein Portal für Medienkompetenz und eine Seite der Stiftung für Lokaljournalismus (LFM 2018h).

Finanzierung/Förderung

Bürgermedien dürfen, laut dem „Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen“ (LMG NRW), keine Werbung schalten, und kein Teleshopping oder Sponsoring enthalten (LMG NRW, §40 Abs. 3 i.d.F. vom 25.05.2018).

Laut aktueller Regelung werden die Bürgermedien durch Zuschüsse, im Rahmen ihres Haushalts, durch die LfM finanziert. Der LfM finanziert sich zum einen durch einen Anteil der erhobenen Rundfunkgebühren (LMG NRW, §116 Abs. 1 i.d.F. vom 25.05.2018), zum anderen durch erhobene Gebühren, gemäß der „Satzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen - Gebührensatzung -“ (Gebührensatzung) i.d.F. vom 23.12.2015.

Unter bestimmten Voraussetzungen war eine Förderung für Beiträge von Bürgermedien mit 15% der Haushaltsmittel durch die LfM gesetzlich festgelegt (LMG NRW, §82 Abs. 1 u. 2 i.d.F. vom 18.12.2004). Mit der Änderung zum Jahr 2007 fielen die 15% raus und Art und Höhe der Änderung wurde nur noch durch die Satzung geregelt (LMG NRW, §82 Abs. 3 i.d.F. vom 30.06.2007). Mit dem 13. Rundfunkänderungsgesetz fiel der Abschnitt über Bürgermedien weg und wurde in Abschnitt VI unter Medienkompetenz, Bürgermedien und Mediennutzerschutz zusammengefasst (GV. NRW. 2009, Art. 2, Abschnitt VI, VIII). Im Zuge dessen fiel der Absatz über die Förderung raus.

Einnahmen und Ausgaben der LfM

Jährlich bringen die Medienanstalten Jahrbücher heraus. Unter anderem sind dort die Zahlen von einzelnen Landesmedienanstalten zu finden. Erkennbar ist bei der LfM ein sinkender Trend von Einnahmen und Ausgaben (siehe Abbildung 5). Wie die Überschüsse in die nächsten Jahre übertragen werden, ist nicht ganz eindeutig. Es lässt sich kein direkter Zusammenhang zwischen Einnahmen aus Rücklagen/Haushaltsresten und Ausgaben Rücklagen/Haushaltsreste zu erkennen. Die Personalkosten wurden für die Tabelle durch die Anzahl der Mitarbeiter geteilt, um aussagekräftige Zahlen zu erhalten.

Zwar steigt die Förderung von Medienkompetenz und Ausbildung, jedoch sinken die anderen Förderungen (siehe Abbildung 6) und im Gesamtbild ergibt sich ein sinkender Trend für die Förderung (siehe Abbildung 7)

Die Daten sind laut Wirtschaftsplan.

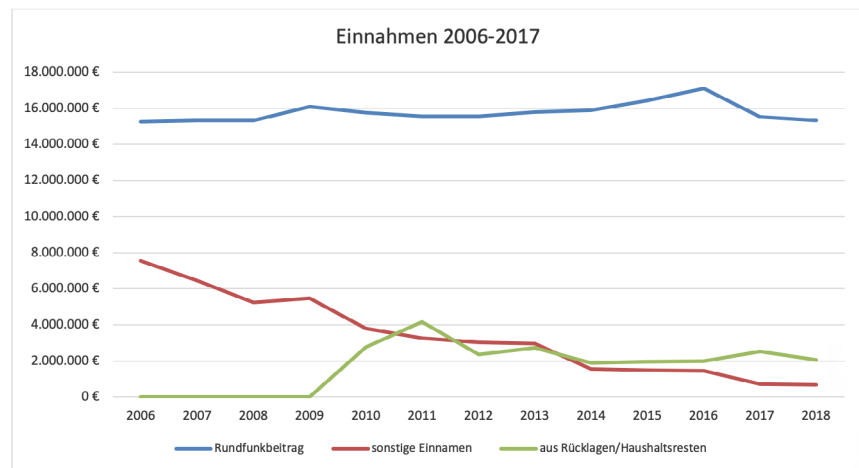


Abb. 3 - Selbsterstellte Grafik, Daten aus Die Medienanstalten 2007 S. 413, 2010 S. 431, 2014 S. 407, 2017 S. 264, 2018 S. 96

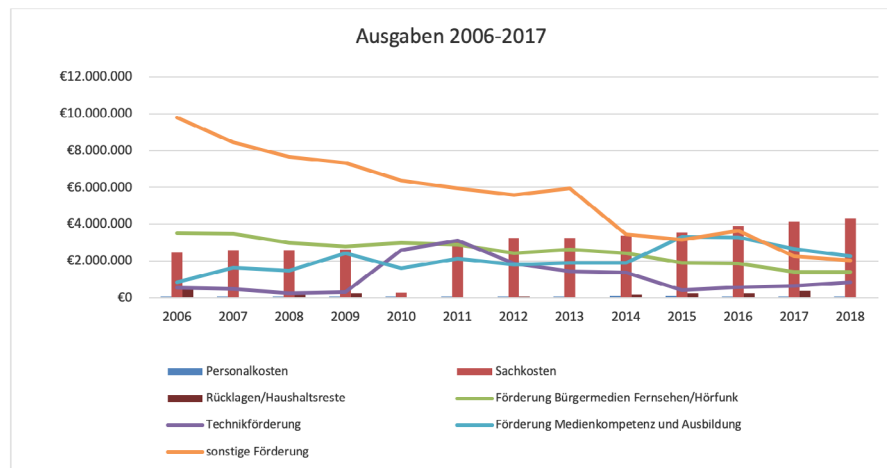


Abb. 4 - Selbsterstellte Grafik, Daten aus Die Medienanstalten 2007 S. 413, 2010 S. 431, 2014 S. 407, 2017 S. 264, 2018 S. 96

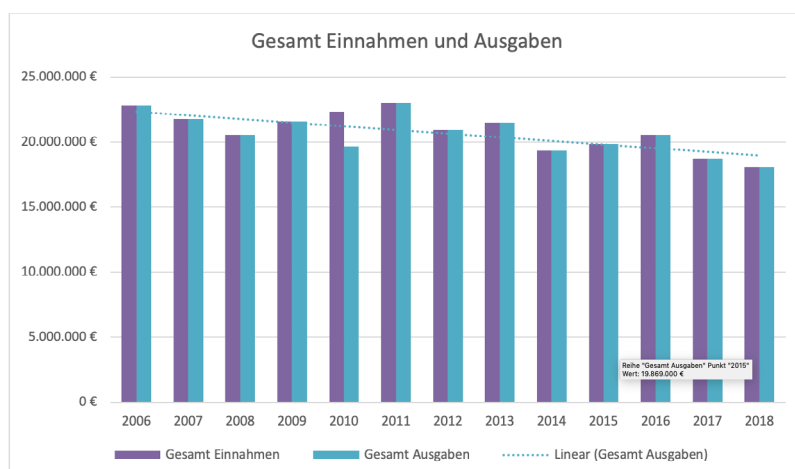


Abb. 5 - Selbsterstellte Grafik, Daten aus Die Medienanstalten 2007 S. 413, 2010 S. 431, 2014 S. 407, 2017 S. 264, 2018 S. 96

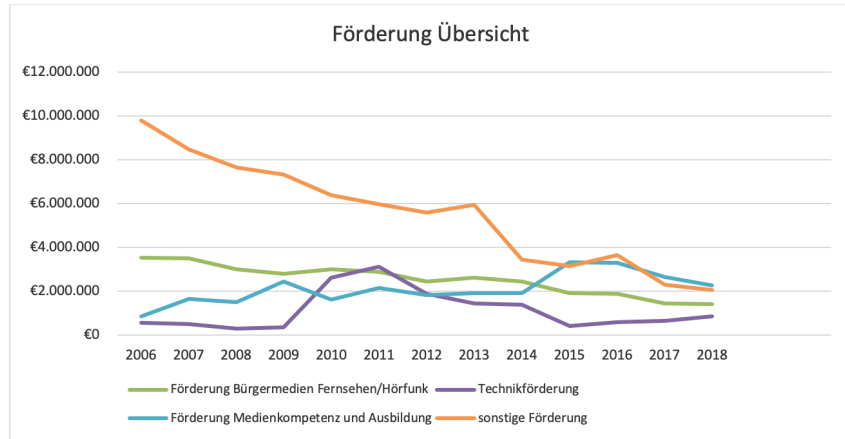


Abb. 6 - Selbsterstellte Grafik, Daten aus Die Medienanstalten 2007 S. 413, 2010 S. 431, 2014 S. 407, 2017 S. 264, 2018 S. 96

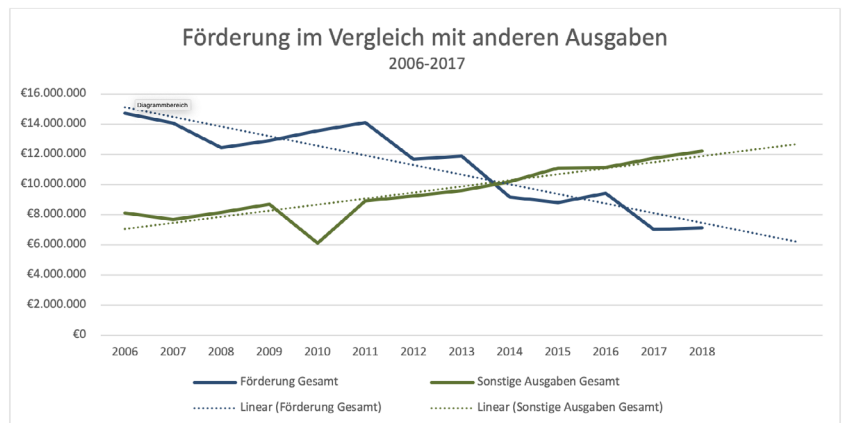


Abb. 7 - Selbsterstellte Grafik, Daten aus Die Medienanstalten 2007 S. 413, 2010 S. 431, 2014 S. 407, 2017 S. 264, 2018 S. 96

Für den Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember 2018 kann ein Förderantrag gestellt werden, es sei „geplant, für die Förderung bis zu 65.000 € zur Verfügung zu stellen“ (LFM 2018c, S. 2). Laut eines Presseartikels von 2016 wurde geplant für den Zeitraum 11. Juli 2016 bis 31. Januar 2017 400.000€ von der Medienkommission bereitzustellen (LFM 2016).

Sendezeit

Laut aktuellem LMG sind Veranstalter des lokalen Hörfunks dazu verpflichtet in ihr Programm Programmbeiträge von Bürgermedien für täglich höchstens 60 Minuten einzubeziehen, abzüglich der Sendezeiten für Nachrichten, Wetter- und Verkehrsmeldungen und Werbung (LMG NRW, §40a Abs. 4 i.d.F. vom 10.07.2018).

Diese Beiträge sollen werktags zwischen 20 und 21 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zwischen 19 Uhr und 21 Uhr gesendet werden (LMG NRW, §40a Abs. 5 i.d.F. vom 10.07.2018).

Bis zur Änderung des Gesetzes durch das 12. Rundfunkänderungsgesetz (GV. NRW.

2007) mussten die Veranstaltergemeinschaften für Programmbeiträge von Bürgermedien 15% ihrer Programmdauer für Programmbeiträge von Bürgermedien freigeben, täglich jedoch mindestens 50 und höchstens 120 Minuten. Und die „Sendezeiten soll[ten] im unmittelbaren Zusammenhang mit der im Programmschema für redaktionelle lokale Wortbeiträge vorgesehenen Sendezeit stehen“ (LMG NRW, §72 Abs. 3f i.d.F. vom 30.04 2005).

Hintergrund Politik

Der sinkende Trend für die Förderungen lässt sich von der politischen Sicht aus, wie folgt deuten:

Seit 2005 blickt die schwarz-gelbe Koalition kritisch auf den Bürgerfunk. „Die Förderung mit der Gießkanne muss ein Ende haben“, fordert Jürgen Brautmeier, der stellvertretende Direktor der Landesmedienanstalt (Eckert 2006, S. 1).

Die Minutenförderung der Beiträge soll durch gezieltere Förderung abgelöst werden (Der Kontakter 2006, S. 32).

Das Geld soll nach Leistung vergeben werden. Dadurch wird eine Verbesserung der Qualität des Bürgerfunks erwartet. Der Bürgerfunk genügt nicht den Ansprüchen, bedingt durch einen zu hohen Musikanteil, zu wenig Berichterstattung über lokales politisches Geschehen und zu wenig Arbeit in verschiedenen Formaten (Eckert 2006, S. 1). Bürgerfunk wird in diesem Zusammenhang als „Abschaltfaktor“ bezeichnet (Kok 2005, S. 2). Die Chefredakteure der Lokalradios fordern eine Verschiebung der Sendezeit von 18 auf 22 Uhr (Neue Westfälische 2006). Brinkmeier befürwortet die Verschiebung des Bürgerfunks in die ungeliebte Sendezeit (Der Kontakter 2005, S. 33). Die oben genannten Faktoren bedingen den sinkenden Trend der Förderung (siehe Abbildung 7). In Abbildung 6 ist ein Anstieg der Förderung Medienkompetenz und Ausbildung aufgezeigt. Das lässt sich folgendermaßen erklären: Die beitragsbezogene Förderung bringt mehr Geld zu den Radiowerkstätten, hier sollen Kinder und Jugendliche Medienkompetenz erwerben. Zudem geht ein Anteil der Gelder direkt an Schulen, um dortige Radioprojekte zu unterstützen (Langer 2007).

Unterstrichen wird dies von der von Hans Paukens aufgestellten These, dass die Bürgermedien einen Wandel im Funktionsauftrag durchlaufen. Von dem früheren Ziel der Partizipation geht es nun um die Qualifizierung für den Berufseinstieg, also die Entwicklung der Medienkompetenz (Paukens 2008, S. 531).

Folgen:

Viele Bürgerradios müssen den Betrieb einstellen oder können sich nur durch ehrenamtliche Arbeit halten (Bir 2008). Das Zwei-Säulen-Modell des Lokalfunks muss überdacht werden. Die wirtschaftliche Lage des Lokalfunks verschlechtert sich von Jahr zu Jahr. Die Einnahmen aus der Werbung sind gesunken. Das Umverteilen der Einnahmen der starken Stationen zu den schwächeren ist gefährdet. Insolvenzen drohen. Als ausschlaggebend werden hier die Massenwellen des WDRs gesehen. Probleme machen aber auch die stark abweichenden Hörerzahlen in den einzelnen Verteilungsgebieten (Schneider 2015, S. 16).

Servicestellen

Servicestellen sind Beratungsstellen für potenzielle Einzelnutzer des Bürgerfunks ebenso wie lokale Bildungseinrichtungen oder Vereine. Sie informieren über das Verfahren der Sende anmeldung und über die technischen und gesetzlichen Anforderungen für die Ausstrahlung. Es gibt aktuell 37 Servicestellen in NRW (Bürgermedien 2018b).

Relevanz

Bürgermedien werden als Institution vor Ort gesehen. Sie sind lokal verankert und arbeiten unter anderem mit Schulen und Jugendzentren zusammen. Somit wird für Kinder und Jugendliche ein Erfahrungsraum geschaffen, in dem sie einen Zugang zu der Gesellschaft vor Ort – Einblick in Themen wie gesellschaftliche Partizipation – sowie zu der Förderung der Medienkompetenz erhalten. Bürgerinitiativen nutzen sie als Plattform, um gehört zu werden. Sie sind also ein „wichtiges Medium der Zivilgesellschaft“. Durch niedrige technische Anforderungen wird ein leichter Zugang ermöglicht (Die Medienanstalten 2017, S. 69/70). Das bedeutet, wenn Bürgermedien nicht weiter bestehen können, fällt das Ventil der Bürger weg und die Vielfalt in den Nachrichten ist nicht mehr gegeben.

„Im privaten Rundfunk ist inhaltlich die Vielfalt der Meinungen im Wesentlichen zum Ausdruck zu bringen“ (Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag), §25 Abs. 1 i.d.F. vom 25.05.2018).

Auch für Auszubildende oder Studenten aus dem Bereich Medien können Bürgermedien eine Trainingsplattform bieten (Bürgermedien 2018a).

Vernachlässigung

Berichterstattung in regionalen und überregionalen Zeitungen und Fachzeitschriften
Die Überprüfung der Präsenz von Berichten, über die Novellierung des Landesmediengesetzes und die daraus resultierenden Folgen für die Bürgermedien in NRW, haben wir in der Fachdatenbank „Wiso“ vorgenommen. Hierbei suchten wir hauptsächlich in der Presse und in Fachzeitschriften. Hier sind beispielsweise die Bergische Morgenpost, Der Kontakter, Solinger Morgenpost, Thüringer Allgemeine, Neue Westfälische aber auch die TAZ, Kölner Stadtanzeiger, Kölnische Rundschau vertreten.

Für eine einfachere Nachvollziehbarkeit ordneten wir die gefundenen Berichte chronologisch.

Im Jahr 2002 erschienen erste Artikel passend zur Problematik. Erstmals wird hier, die Absicht, die Förderungshöhe für Bürgermedien gesetzlich festzulegen, in einem als „bedenklich“ eingestuften Kontext betrachtet (AfP 2002, S. 212). Im Jahr 2005 erschienen mehrere Artikel, die sich mit der Forderung der schwarz-gelben Koalition nach einer Neuregelung des Bürgerfunks befassen. Hier wird in einigen Kommentaren der Missmut gegenüber den Bürgerradios deutlich. Er wird als „Abschaltfaktor“ bezeichnet (Kok 2005, S. 2). In mehreren Beiträgen äußert sich Brinkmeier, der medienpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, kritisch gegenüber der Arbeitsweise

des Bürgerfunks. Unter anderem betont er, dass die Beiträge nicht den Ansprüchen genügen: zu viel Musik und zu wenig lokale Politik (Eckert 2006, S. 1). An dieser Stelle werden erstmals die bevorstehenden Änderungen, wie das Verschieben der Sendezeit – in unbeliebte Abendstunden – und die Einschränkung der Förderung angesprochen (Der Kontakter 2006, S. 32). Kontrovers ist hier der Punkt, dass auf der einen Seite die Bürgerradios ihr Programm an die der Lokalradios anpassen sollen, aber andererseits Medienkompetenz vermitteln sollen (Eckert 2006, S. 1). In den Jahren 2005 und 2006 sind vermehrt Beschwerden von Bürgerfunkern zu registrieren. Diese kritisieren das Verschieben der Sendezeiten in die Abendstunden, außerdem wird die Befürchtung, dass das Bürgerradio zum Nischenprogramm wird, unterstrichen (Neue Westfälische 2006). Im folgenden Jahr sind die beitragsbezogene Förderung und die Verkürzung der Sendezeit auf eine Stunde Gegenstand der Berichte. Erneut wird Kritik von Bürgerfunkern geäußert (Der Kontakter 2007, S. 38). 2008 wird erstmals die Folge der Novellierung und die damit einhergehende Streichung der Fördermittel gezeichnet. Bürgerradios stellen ihren Betrieb ein (Bir 2008). Es gibt nur vereinzelnde Berichte über die Lage von Bürgerfunkprojekten (Kapries 2012). Die geballte Berichtserstattung ist im Jahr 2014 zu finden. Hier wird unter anderem über die Möglichkeit berichtet, dass Bürgerradios nun auch das Internet zur Sendung nutzen dürfen. Sowie von 11 neuen Frequenzen für das Privatrado (AfP 2014, S. 132). Die Frequenzvergabe ist hier öfter thematisiert (Tückmantel 2014). Vereinzelt sind auch positive Erfahrungsberichte von Bürgerradios aufgezeigt (Jacobsen 2014, S. 18). 2015 sind die Schwerpunkte bei der Vergabe der Frequenzen an Metropoli FM (Schneider 2015, S. 16) und die Debatte über das zwei Säulen-Modell ersichtlich. An dieser Stelle werden Insolvenzen und die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Lokalsender betont. Die letzte Meldung ist aus dem Jahr 2016. In diesem Beitrag werden weiterhin die hohen Kosten der Betreibung der 45 Sender genannt, aber es ist keine Lösung in Sicht (Schneider 2016, S. 42). Die Treffermengen bewegen sich nach der Eingrenzung „Region NRW“ meist zwischen 1 und 15.

Beispielhafte Ergebnisse

Im Bereich Fachzeitschriften

- „Bürgermedien in NRW“ + Einschränkung Region NRW = 2 Treffer
- „Bürgerradio NRW“ = 3 Treffer
- „Landesmediengesetz“ + Auswahl Hörfunk = 15 Treffer
- „Bürgerfunk in NRW“ + Einschränkung Region NRW = 11 Treffer
- „die Medienanstalten“ + Einschränkung Region NRW = 12 Treffer

Im Bereich Presse

- „Bürgermedien“ + Einschränkung Region NRW + Thema Hörfunk = 6 Treffer
- „Bürgerradio“ + Einschränkung Region NRW = 12 Treffer
- „Landesmedienanstalten NRW“ + Einschränkung Region NRW + Thema Rundfunkanstalt = 4 Treffer

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es sich auf jeden Fall um ein vernachlässigtes Thema handelt. Die niedrige und stark eingegrenzte Treffermenge verdeutlicht, dass es nur wenige Berichte gibt und diese zeitliche Lücken aufweisen.

Recherche auf der Seite der Landesanstalt für Medien NRW

Im Archiv wird am 03.07.2014 über den Beschluss der Novelle des Landesmediengesetzes berichtet. Am 21.11.2014 wird von einer neuen Fördersatzung gesprochen und am 12.12.2014 wird die Bürgerfunknutzungssatzung, die die Sendezeiten des Bürgerfunks festlegt, verabschiedet. In den darauffolgenden Jahren wird dieses Thema nicht nochmals aufgegriffen (LFM 2014).

Anmerkung: Bei dem Besuch der einzelnen Internetseiten der 44 Lokalradios ist auffällig, dass Informationen zum Bürgerradio nicht gleich ersichtlich sind. Oftmals erst nach längerem Suchen auf der Webseite sind Beschreibungen zu dem Programm des Bürgerradios erwähnt. Es ist keine Ansprache der finanziellen Probleme an dieser Stelle wahrnehmbar. Beispiel Radio Bielefeld (Radio Bielefeld 2018).

Fachpresse/Fachwissenschaften

Für diesen Bereich bewegten wir uns auf dem Portal Springerlink.

Hans Paukens schreibt in seinem Handbuch Medienpädagogik über Bürgermedien. In diesem Text ist die Rede davon, dass Bürgermedien einen Funktionsauftrag erhalten sollen. Dazu lässt sich die Frage stellen: Wie sieht der Funktionswandel beim Bürgerfunk NRW aus?

Als Antwort führt Paukens an, dass die klassische politisch gesellschaftliche Funktion, z.B. Emanzipation, an Bedeutung verliert und dafür die Bedeutung der Erfahrungen für Berufseinsteiger im Medienbereich steigt. Eine weitere Frage, die sich in dem Text im Hinblick auf die technischen Entwicklungen stellt, ist: Welchen Funktionsauftrag haben/bekommen Bürgermedien? Es werden sich neue Formen entwickeln. Paukens stellt in Aussicht, dass diese den Vermittlungsintentionen der Macher möglicherweise besser entsprechen (Paukens 2008, S. 531).

Die Studie „Bürger als Programmierer- der Journalist als Ratgeber“ von Annika Sehl und Michael Steinbrecher beschäftigt sich mit dem TV-Sender nrwision. Dieser TV-Lernsender wird von Journalisten geleitet. Die Frage, die hier behandelt wird, lautet: Welche Rolle die medienpolitischen Ziele – gleichberechtigter Zugang, Meinungsvielfalt und Medienkompetenz – für die Zulieferer dieses Senders spielen (Sehl, Steinbrecher 2014, S. 171).

Allgemein kann gesagt werden, dass auch in diesem Bereich das Thema Bürgermedien vernachlässigt wird. Auch hier ist eine geringe Trefferanzahl (1-16 Treffer).

Beispiel für die Suche:

- „Bürgerradio NRW“ -4Treffer-
- „Bürgerradio UND Novellierung“ -1Treffer-
- „Bürgermedien NRW“ -16 Treffer-

Recherche nach 2021

Die Antragstellerin erwähnte immer geringer werdende Mittel zum Jahr 2021. Die Recherche ergab, dass die Amtszeit der Medienkommission 2021 endet und das bis zum 31. Dezember 2020 aufgrund besonderer Ermächtigung durch den Landesgesetzgeber speziell im Bereich technischer Infrastruktur eine besondere Förderung möglich ist (Rundfunkstaatsvertrag, §40 Abs. 2).

Literatur

AfP ZEITSCHRIFT FÜR MEDIEN UND KOMMUNIKATIONSRECHT, 2002: LfR kritisiert Entwurf für Landesmediengesetz in NRW. 2002(3), S. 212. [Online, Zugriff am 2018-07-09] Verfügbar unter: http://www.wiso-net.de/document/AFP_020212A

AfP ZEITSCHRIFT FÜR MEDIEN UND KOMMUNIKATIONSRECHT, 2014: Entwurf zu NRW-Mediengesetz stärkt Lokalmedien. 2014(2), S. 132. [Online, Zugriff am 2018-07-09] Verfügbar unter: http://www.wiso-net.de/document/AFP_AFP.2014.02.K.07

BIELEFELDER JUGENDRING, 2018: Sendeprogramm Bielefeld. [Online] Stand: 2018-06-01 [Zugriff am: 2018-06-01] Verfügbar unter: http://www.bielefelder-jugendring.de/index.php/Buergerfunkprogramm_Bielefeld.html

BIR, 2008: Bügerradio in Merten vor dem Aus? In: Kölnische Rundschau 2008. [Online, Zugriff am: 2018-07-09] Verfügbar unter: http://www.wiso-net.de/document/KR_03051C83FDCBACBF7C569B712E53D7E5%7CKRT_03051C83FDCBACBF7C569B712E53D7E5

BÜRGERMEDIEN, 2018a: Startseite. [Online] Stand: 2018-07-07 [Zugriff am: 2018-07-07] Verfügbar unter: <https://www.buergermedien.de/startseite.html>

BÜRGERMEDIEN, 2018b: Servicestellen. [Online] Stand: 2018-07-19 [Zugriff am: 2018-07-19]. Verfügbar unter: <http://www.buergermedien.de/buergerfunk/servicestellen.html>

DER KONTAKTER, 2005: NRW Neue Regierung nimmt Bürgerfunk ins Visier. 2005(44), S.33. [Online, Zugriff am 2018-07-13] Verfügbar unter: http://www.wiso-net.de/document/KONT_100531064

DER KONTAKTER, 2006: NRW-Lokalfunk/Bürgerfunk CDU will den ungeliebten Bürgerfunk umkrempeln. 2006(20), S.32. [Online, Zugriff am 2018-07-09] Verfügbar unter: http://www.wiso-net.de/document/KONT_050615067

DER KONTAKTER, 2007: Bürgerfunk wehrt sich mit Rechtsgutachten. 2007(12), S.38. [Online, [Zugriff am 2018-07-09] Verfügbar unter: http://www.wiso-net.de/document/KONT_030719065

DIE MEDIENANSTALTEN, 2007: Jahrbuch 06/07 - Landesmedienanstalten und privater Rundfunk in Deutschland. [Online] Stand: 2018-07-09 [Zugriff am: 2018-07-09] Verfügbar unter: <https://www.die-medienanstalten.de/publikationen/jahrbuch/news/jahrbuch-2007-landesmedienanstalten-und-privater-rundfunk-in-deutschland/>

Abstract zu Die Medienanstalten: Die Medienanstalten bringen regelmäßig Berichte zu ihrer Arbeit und der der Landesmedienanstalten, sowie Daten und Fakten in Form von Jahrbüchern heraus, welche in gebundener Form vom Vistas Verlag herausgebracht werden und auf der Seite der Medienanstalten als PDF-Download verfügbar sind (selbsterstellt).

DIE MEDIENANSTALTEN, 2011: Jahrbuch 10/11 - Landesmedienanstalten und privater Rundfunk in Deutschland. [Online] Stand: 2018-07-09 [Zugriff am: 2018-07-09] Verfügbar unter: <https://www.die-medienanstalten.de/publikationen/jahrbuch/news/jahrbuch-20112012-landesmedienanstalten-und-privater-rundfunk-in-deutschland/>

DIE MEDIENANSTALTEN, 2014: Jahrbuch 13/14 - Landesmedienanstalten und privater Rundfunk in Deutschland. Leipzig: Vistas Verlag. ISBN 978-3-89158-601-3

DIE MEDIENANSTALTEN, 2015: Jahrbuch 14/15 - Landesmedienanstalten und privater Rundfunk in Deutschland. Leipzig: Vistas Verlag. ISBN 978-3-89158-613-6

DIE MEDIENANSTALTEN, 2016: Jahrbuch 15/16 - Landesmedienanstalten und privater Rundfunk in Deutschland. Leipzig: Vistas Verlag. ISBN 978-3-89158-625-9

DIE MEDIENANSTALTEN, 2017: Jahrbuch 16/17 - Landesmedienanstalten und privater Rundfunk in Deutschland. Leipzig: Vistas Verlag. ISBN 978-3-89158-633-4

DIE MEDIENANSTALTEN, 2018a: Über uns. [Online] Stand: 2018-06-19 [Zugriff am: 2018-06-19] Verfügbar unter: <https://www.die-medienanstalten.de/ueber-uns/>

DIE MEDIENANSTALTEN, 2018b: Jahrbuch 2017 - Landesmedienanstalten und privater Rundfunk in Deutschland. [Online] Stand: 2018-07-14 [Zugriff am: 2018-07-14] Verfügbar unter: <https://www.die-medienanstalten.de/publikationen/jahrbuch/news/jahrbuch-2017/>

ECKERT, Dirk, 2006: Bürgerfunk soll Leistung zeigen - Der NRW-Bürgerfunk soll künftig nach Qualität finanziert werden, fordert die Landesanstalt für Medien. Laut einer neuen Analyse wird viel Musik und wenig Politik gesendet. „Nicht fair“ sei diese Kritik, meinen die Bürgerfunker. In: TAZ 2006, S. 1. [Online, Zugriff am 2018-07-09] Verfügbar unter: http://www.wiso-net.de/document/TAZ_T060216.40

Abstract zu den GV. NRW.: In den folgenden Gesetzes- und Verordnungsblättern sind die verschiedenen Rundfunkänderungsgesetze zu finden (selbsterstellt).

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT (GV. NRW.), Ausgabe 2007 Nr. 13 vom 29.6.2007 Seite 191 bis 210. [Online] Stand: 2018-07-09 [Zugriff am: 2018-07-09] Verfügbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=10108&menu=1&sg=0&keyword=12.%20Rundfunk%E4nderungsgesetz

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT (GV. NRW.), Ausgabe 2009 Nr. 35 vom 14.12.2009 Seite 727 bis 756. [Online] Stand: 2018-07-08 [Zugriff am: 2018-07-08] Verfügbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=11804&vd_back=N728&sg=0&menu=1

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT (GV. NRW.), Ausgabe 2014 Nr. 21 vom 16.07.2014 Seite 385 bis 402. [Online] Stand: 2018-07-09 [Zugriff am: 2018-07-09] Verfügbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14491&vd_back=N387&sg=0&menu=1

JACOBSEN, Luisa, 2014: Das Radio - Unser Tor zur Welt. In: Thüringer Allgemeine 2014, S. 18. [Online, Zugriff am 2018-07-09] Verfügbar unter: http://www.wiso-net.de/document/TA_39924588-ERFURT%20LAND

KAPRIES, Ralf, 2012: Radio Wehe „funkt“ bis nach Toronto - Mitarbeiter des VHS-Bürgerfunk-Studios können auch im 20. Jahr gelassen in die Zukunft blicken. In: Neue Westfälische 2012. [Online, Zugriff am 2018-07-09]. Verfügbar unter: http://www.wiso-net.de/document/NEUW_201212010686

KOK, Elmar, 2005: NRW-Bürgerfunker senden SOS. In: TAZ 2005, S. 2. [Online, Zugriff am 2018-07-09]. Verfügbar unter: http://www.wiso-net.de/document/TAZ_T050628.13

Abstract: Auf den folgenden Seiten der Medienanstalt und der Landesanstalt für Medien NRW gibt es verschiedene Informationen über ihre Aufgaben und Projekte (selbsterstellt).

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LFM), 2014: Chronik. [Online] Stand: 2018-07-13 [Zugriff am: 2018-07-13] Verfügbar unter: <https://www.medienanstalt-nrw.de/service/chronik/2014.html>

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LFM), 2014: Satzung über Förderung der Bürgermedien. [Online] Stand: 2018-06-19 [Zugriff am: 2018-06-19] Verfügbar unter: http://www.lfm-nrw.de/fileadmin/user_upload/lfm-nrw/Die_LfM/Rechtsgrundlagen/Satzungen/Buergermedien/Foerdersatzung-Buergermedien-12-2014.pdf

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LFM), 2015: Medienkommission, die Fünfte Schwerpunkte der Arbeit 2008 – 2015 und Ausblicke. [Online] Stand: 2018-07-16 [Zugriff am: 2018-07-16] Verfügbar unter: <https://www.medienanstalt-nrw.de/ueber-uns/organisation-und-organe/medienkommission.html>

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LFM), 2016: Neue Bekanntgaben im Bürgerfunk und Bürgerfernsehen in Pressemitteilungen 2016. [Online] Stand: 2018-07-09 [Zugriff am: 2018-07-09] Verfügbar unter: <https://www.medienanstalt-nrw.de/service/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2016/2016-februar/neue-bekanntgaben-im-buergerfunk-und-buergerfernsehen.html>

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LFM), 2018a: Rechtsgrundlagen. [Online] Stand: 2018-06-19 [Zugriff am: 2018-06-19] Verfügbar unter: <http://www.lfm-nrw.de/service/rechtsgrundlagen.html>

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LFM), 2018b: Über uns. [Online] Stand: 2018-07-07 [Zugriff am: 2018-07-07] Verfügbar unter: <https://www.medienanstalt-nrw.de/ueber-uns.html>

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LFM), 2018c: Förderung im Bürgerfunk. [Online] Stand: 2018-07-09 [Zugriff am: 2018-07-09] Verfügbar unter: <https://www.medienanstalt-nrw.de/foerderung/buergermedien/buergerfunk.html#c8474>

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LFM), 2018d: Lokaler Hörfunk in NRW. [Online] Stand: 2018-07-13 [Zugriff am: 2018-07-13] Verfügbar unter: <https://www.medienanstalt-nrw.de/regulierung/hoerfunk/lokaler-hoerfunk-in-nrw.html>

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LFM), 2018e: Der Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen. [Online] Stand: 2018-07-13 [Zugriff am: 2018-07-13] Verfügbar unter: <https://www.medienanstalt-nrw.de/foerderung/buergermedien/buergerfunk.html>

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LFM), 2018f: Das Zwei-Säulen-Modell. [Online] Stand: 2018-07-13 [Zugriff am: 2018-07-13] Verfügbar unter: <https://www.medienanstalt-nrw.de/regulierung/hoerfunk/lokaler-hoerfunk-in-nrw/zwei-saeulen-modell.html>

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LFM), 2018g: Landesmedienanstalten. [Online] Stand: 2018-07-14 [Zugriff am: 2018-07-14] Verfügbar unter: <https://www.medienanstalt-nrw.de/ueber-uns/organisation-und-organe/landesmedienanstalten.html>

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LFM), 2018h: Förderung. [Online] Stand: 2018-07-14 [Zugriff am: 2018-07-14] Verfügbar unter: <https://www.mediananstalt-nrw.de/foerderung.html>

LANGER, Ulrike, 2007: Schüler machen bald Programm. In: Kölner Stadtanzeiger 2007. [Online, Zugriff am: 2018-07-13] Verfügbar unter: http://www.wiso-net.de/document/KSTA_B4D1464B006117D4A950F26400A46F42%7CKSTT_B4D1464B006117D4A950F26400A46F42

LANDESMEDIENGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LMG NRW) vom 02.07.2002. [Online] Stand: 2018-07-18 [Zugriff am: 2018-07-18] Verfügbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000684

Abstract zu LMG NRW: Unter dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen ist die aktuelle Fassung der Rechtsgrundlage der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) zu finden, sowie die geltenden Verordnungen der letzten Jahre (selbsterstellt).

NEUE WESTFÄLISCHE, 2006: Nur noch spät auf Sendung. [Online, Zugriff am 2018-07-09] Verfügbar unter: http://www.wiso-net.de/document/NEUW_200611130654

PAUKENS, Hans, 2008: Bürgermedien. In: Uwe SANDER, Hrsg., Frederike von GROSS, Hrsg., Kai-Uwe HUGGER, Hrsg.: Handbuch Medienpädagogik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 527-532. [Online] Stand: 2018-07-13 [Zugriff am: 2018-07-13] Verfügbar unter: https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-531-91158-8_78

RADIO BIELEFELD, 2018: Bürgerfunk. [Online] Stand: 2018-07-13 [Zugriff am: 2018-07-13] Verfügbar unter: <https://www.radiobielefeld.de/on-air/buergerfunk.html>

SATZUNG DER LANDSANSTALT FÜR MEDIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LFM) über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen – Gebührensatzung vom 22.01.2010 i.d.F. vom 23.12.2015. [Online] Stand: 2018-07-09 [Zugriff am: 2018-07-09] Verfügbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=2251&bes_id=13666&aufgehoben=N&menu=1&sg=0

SCHNEIDER, Guido, 2016: Aus der Zeit gefallen. In: Horizont 2016(12), S.42. ISSN 0175-7989 [Online, Zugriff am 2018-07-09] Verfügbar unter: http://www.wiso-net.de/document/HOR_20160324353968%7CAHOR_20160324353968

SCHNEIDER, Guido, 2015: Radiomarkt Nordrhein-Westfalen: Reformstau und Frust im Westen. In: Kressreport 2015(3), S. 16. ISSN 1618-7202 [Online, Zugriff am 2018-07-09] Verfügbar unter: http://www.wiso-net.de/document/KRES_1000129823

SEHL, Annika, STEINBRECHER, Michael, 2014: Der Bürger als Programmierer – der Journalist als Ratgeber. In: Wiebke LOOSEN, Hrsg., Marco DOHLE, Hrsg.: Journalismus und (sein) Publikum - Schnittstellen zwischen Journalismusforschung und Rezeptions- und Wirkungsforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 171-189. [Online] Stand: 2018-07-13 [Zugriff am 2018-07-13] Verfügbar unter: https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-531-19821-7_10

STAATSVERTRAG FÜR RUNDFUNK UND TELEMEDIE (RUNDFUNKSTAATSVERTRAG) vom 31.08.1991 i.d.F vom 08.-16.12.2016. Verfügbar unter: http://www.ard.de/download/538848/Staatsvertrag_fuer_Rundfunk_und_Telemedien_in_der_Fassung_des_20_Aenderungsstaatsvertrags_vom_8_bis_16_12_2016.pdf
TECHNISCHE UNIVERSITÄT DORTMUND, NRWISION (TU D nrwision), 2018: Was ist NRWision? [Online] Stand: 2018-07-09 [Zugriff am: 2018-07-09] Verfügbar unter: <https://www.nrwision.de/info/allgemein/>

TÜCKMANTEL, Ulli, 2014: Flickenteppich für zweites NRW-Radio. In: Bergische Morgenpost 2014(35). [Online, Zugriff am 2018-07-09] Verfügbar unter: http://www.wiso-net.de/document/BGM_20140211015121000036388506